

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Ausdolung und Revitalisierung Dorfbach

Gemeinde(n): Lohn-Ammannsegg

Kanton(e): Solothurn

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Region

Solothurn

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Dorfbach soll ausgedolt und revitalisiert werden. Es gibt zwei Berührungspunkte zum Wald. Am Waldrand, wo der neue Bachlauf ans heutige Gerinne angeschlossen wird und im Mündungsbereich des Dorfbaches zum Biberenbach, wo ein Absturz sowie ein Stück Bachdole zurückgebaut werden (beide Bauwerke aus Beton). Dadurch kann der Dorfbach offen fließend und fischgängig an den Biberenbach angebunden werden. Für die Realisierung der baulichen Massnahmen an den zwei Standorten sowie zur Erschliessung der Arbeiten im Mündungsbereich mit einer temporären Baupiste werden zwei temporäre Rodungen notwendig.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Anschlusssituation am Waldrand ergibt sich aufgrund von Topographie, Ausdolungstrasse und bestehendem Bachlauf. Bei den Bauten, die im Mündungsbereich rückgebaut werden, handelt es sich um bestehende Bauwerke im Wald, so dass keine Alternativen möglich sind. Für die dortige Baustellenerschliessung wurde geprüft, ob ein Zugang von Biberist über den Biberenbach möglich ist. Das würde jedoch einen temporären Durchlass im Bach zur Folge haben, was aus Hochwasserschutzgründen nicht optimal ist. Die Erschliessung via temporärer Baupiste ab Waldstrasse entlang dem Dorfbach ist zweckmässiger.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die baulichen Massnahmen, welche eine temporäre Rodung erfordern, sind Bestandteil eines kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan-Verfahrens mit Sonderbauvorschriften. Es liegt der Vorprüfungsbericht vom 18.12.2023 vor, in welchem die Erarbeitung eines Rodungsgesuchs verlangt wird. Es ist geplant das Rodungsgesuch zusammen mit der kantonalen Nutzungsplanung zu publizieren und aufzulegen sowie die Rodungsbewilligung mit der Genehmigung des kantonalen Nutzungsplanes zu erwirken (gemeinsamer Regierungsratsbeschluss).

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die temporären Rodungen führt zu keinen Auswirkungen auf Naturereignisse. Die Baupiste wird in flachem Gelände erstellt, wo keine Hochwassergefahr besteht. Durch den Rückbau von Absturz und Bachdole wird die Verklausungsgefährdung reduziert. Sämtliche Arbeiten werden durch eine Umweltbaubegleitung (inkl. Bodenschutz) betreut.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die offene Bachführung (Anschlusssituation) sowie die ökologische Verbesserung des Mündungsbereiches (Betonbauwerke entfernen, fischgängiger Anschluss Dorfbach an Bibenbach) entsprechen dem gesetzlichen Auftrag Gewässer aufzuwerten. Schlussendlich profitiert auch der Wald von der naturnahen Gestaltung. Die Beanspruchungen sind temporärer Natur; der Nutzen für Wald und Natur ist nachhaltig.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Für die Realisierung der baulichen Massnahmen und die temporäre Baupiste muss der Wald vorübergehend abgeholzt werden. Teilweise wird der Oberboden vorübergehend abgezogen und befahrene Bereiche werden eingekiest. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Kieskoffer entfernt, der Oberboden wieder aufgebracht und sämtliche gerodeten Flächen werden standortsgerecht wiederbestockt. Die Arbeiten sollen im Winterhalbjahr ausgeführt werden.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Lohn-Ammannsegg, Ausdolung und Revitalisierung Dorfbach

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Lohn-Ammannsegg	2607822 / 1223962	3209	Bürgergemeinde Ammannsegg	1'275		1'275
	/					0
Lohn-Ammannsegg	2607614 / 1224246	3209	Bürgergemeinde Ammannsegg	102		102
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				1'377	0	1'377

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

1'377
+
0
=
1'377

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2027

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs 1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs 1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Lohn-Ammannsegg	2607822 / 1223962	3209	Bürgergemeinde Ammannsegg	1'275		1'275
	/					0
Lohn-Ammannsegg	2607614 / 1224246	3209	Bürgergemeinde Ammannsegg	102		102
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				1'377	0	1'377

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /
 im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? Ja Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma: Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg
Kontaktperson / Telefon: Patrick Wittwer, Gemeindegemeinschafter 326775301
Adresse (Strasse, PLZ, Ort): Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg

Ort, Datum: Lohn-Ammannsegg, 18. Feb. 2026 21.04.26

Unterschrift, Stempel: [Handwritten Signature] [Stempel: GEMEINSCHAFT LOHN-AMMANNSEG]
Die Gemeindegemeinschafterin / Der Gemeindegemeinschafter

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Ausdolung und Revitalisierung Dorfbach

Nr.: .RO2026-013

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

.Volkswirtschaftsdepartement

Strasse/Postfach:

.Rathaus

PLZ/Ort: .4509 .Solothurn

Tel.: .032 627 23 42

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 7a

Name: Typischer Waldmeister-Buchenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Eva Bianchi

Telefonnummer

032 627 23 42

E-Mail

eva.bianchi@vd.so.ch

Ort, Datum

13.05.2026

Unterschrift

Eva Bianchi